

# Herzlich willkommen

zur jährlichen Unterweisung für Hubarbeitsbühnen-Bediener  
**»Gefahren (er)kennen und vermeiden«**



**RESCH**



## Begrüßung der Teilnehmer – Herzlich willkommen!

Hubarbeitsbühnen sind komplexe Maschinen. Sie ermöglichen das sichere Arbeiten in der Höhe. Die beste Technik ist jedoch nur so gut, wie Sie es als Bediener der Hubarbeitsbühne langfristig ermöglichen.

Neben einer qualifizierten Ausbildung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“ (DGUV Grundsatz 308-008) müssen Sie regelmäßig unterwiesen werden. Dies ist eine Verpflichtung des Arbeitgebers aus der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (vgl. § 4 DGUV Vorschrift 1).

Die Unterweisung ist mindestens jährlich durchzuführen und zu dokumentieren.

Bei Bedarf (z. B. bei sicherheitswidrigem Verhalten oder Unfällen) muss der Arbeitgeber bzw. sein Vertreter die Unterweisung wiederholen.

Warum sind diese regelmäßigen Unterweisungen unabhängig vom Anlass eigentlich so wichtig? Weil die meisten Arbeitsunfälle auf persönliches Fehlverhalten oder Fehlbedienung zurückzuführen sind. Fachwissen und Fertigkeiten sind deshalb unverzichtbar.

Lassen Sie uns also die Unterweisung starten, um die Gefahren beim Einsatz fahrbarer Hubarbeitsbühnen aufzuzeigen und geeignete Schutzmaßnahmen zu erklären.

### Hinweis:

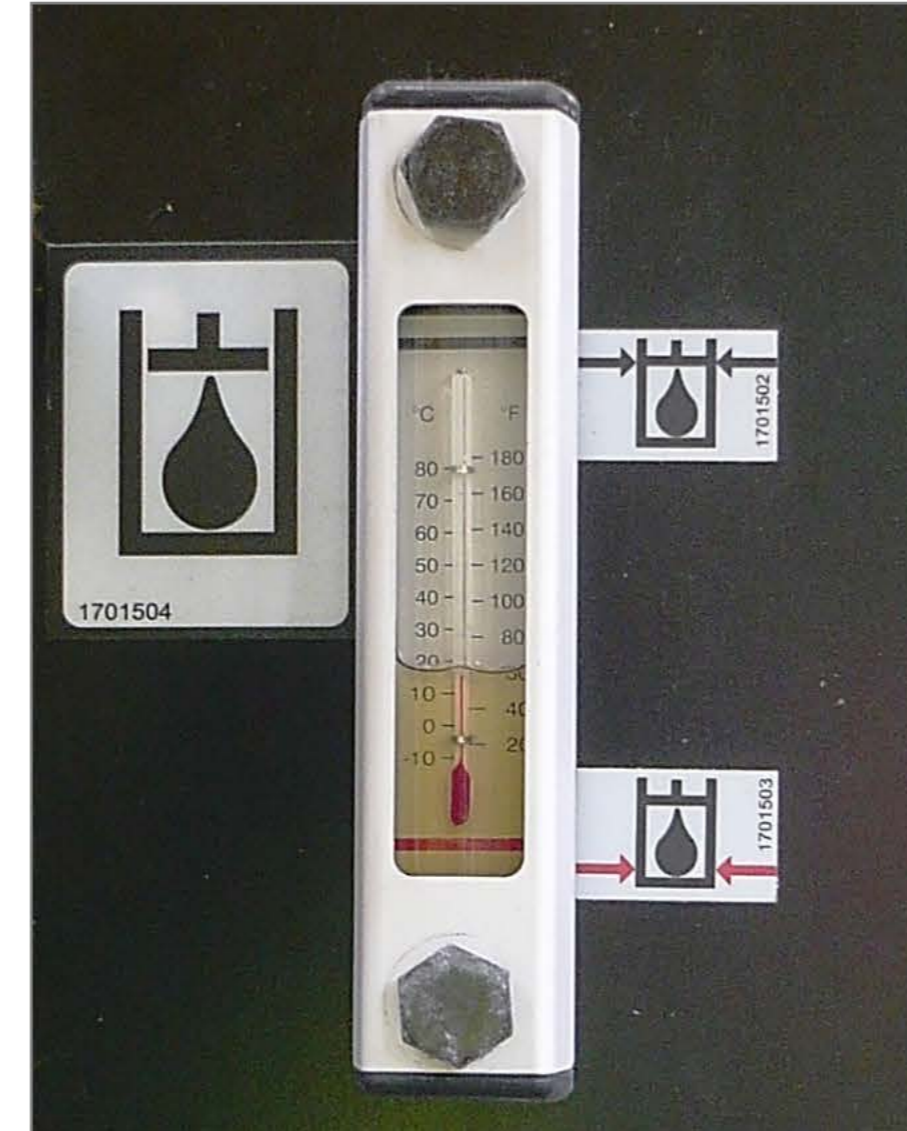
In dieser Unterweisung wurde im Sinne einer besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise (z. B. Bediener) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für alle Geschlechter.

# Die Maschine nutzt sich ab – es können Mängel entstehen.

Mängel gefährden die Sicherheit. Deshalb den Zustand der Maschine kontrollieren.



Tägliche Sicht- und Funktionsprüfung der Hubarbeitsbühne durch den Bediener



Zur täglichen Kontrolle gehört auch die Überprüfung der Flüssigkeitsstände (z. B. Tank, Öl, Bremsflüssigkeit).

## 4 x 4 Merkgeregeln

für die tägliche Einsatzprüfung von Hubarbeitsbühnen

- 1 Fahrwerk (mit / ohne Stützen)**
  - 1. Nivelliereinrichtung ohne Schäden und ablesbar
  - 2. Stützen und Räder sind ordnungsgemäß
  - 3. Kennzeichnung der Stützkkräfte vorhanden
  - 4. Unterlegplatten vorhanden und geeignet
- 2 Steuereinrichtungen**
  - 1. Eindeutige Kennzeichnung vorhanden
  - 2. Zustand und Funktion einwandfrei
  - 3. Not-Halt-Schalter und Notablass funktionieren
  - 4. Hinweise zur Bedienung des Notablass vorhanden
- 3 Hubeinrichtung**
  - 1. Tragkonstruktion ohne sichtbare Beschädigungen
  - 2. Gängigkeit von Führungen, Gelenken und Teleskopen
  - 3. Hydraulische Einrichtungen ohne Leckagen
  - 4. Schraubverbindungen fest und korrosionsfrei
- 4 Arbeitskorb / -plattform**
  - 1. Hinweise zur Nennlast und Bedienung vorhanden
  - 2. Aufstiege trittsicher begehbar und mängelfrei
  - 3. Umwehung stabil und ohne Beschädigungen
  - 4. Türen und Einstiege verriegeln selbsttätig

Mängel an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden!

Zur Arbeitserleichterung sind Hilfsmittel erhältlich.



Schadhafte Maschinen nicht (mehr) verwenden. Melden Sie Mängel unverzüglich dem Arbeitgeber oder Vorgesetzten.



Gefahren (er)kennen und vermeiden Folie 3

**Die Maschine nutzt sich ab – es können Mängel entstehen.**  
Mängel gefährden die Sicherheit. Deshalb den Zustand der Maschine kontrollieren.



Tägliche Sicht- und Funktionsprüfung der Hubarbeitsbühne durch den Bediener



Zur täglichen Kontrolle gehört auch die Überprüfung der Flüssigkeitsstände (z. B. Tank, Öl, Bremsflüssigkeit)

4 x 4 Merkgelien	
Für die tägliche Einsatzprüfung von Hubarbeitsbühnen	
1	<b>Optische Sichtprüfung</b> 1. Sichtprüfung der Hubarbeitsbühne 2. Sichtprüfung der Hubarbeitsbühne 3. Sichtprüfung der Hubarbeitsbühne 4. Sichtprüfung der Hubarbeitsbühne
2	<b>Flüssigkeitsstände</b> 1. Ölstand 2. Ölstand 3. Ölstand 4. Ölstand
3	<b>Arbeitsbereich</b> 1. Arbeitsbereich 2. Arbeitsbereich 3. Arbeitsbereich 4. Arbeitsbereich
4	<b>Arbeitsbereich</b> 1. Arbeitsbereich 2. Arbeitsbereich 3. Arbeitsbereich 4. Arbeitsbereich

Zur Arbeitserleichterung sind Hilfsmittel erhältlich.

**I** **Schadhafte Maschinen nicht (mehr) verwenden. Melden Sie Mängel unverzüglich dem Arbeitgeber oder Vorgesetzten.**

© Auflage 2019 & 2018 Resch Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

## Die Maschine nutzt sich ab – es können Mängel entstehen.

Mängel gefährden die Sicherheit. Deshalb den Zustand der Maschine kontrollieren.

Beim Einsatz Ihrer Hubarbeitsbühne können **Schäden** auftreten.

Diese müssen nicht zwingend gleich zur Aufgabe der Tätigkeiten führen. Kleine und zunächst kaum merkbare Beschädigungen können jedoch zunehmend zu einem echten **Sicherheitsproblem** werden.

Lassen Sie es nicht soweit kommen. **Kontrollieren** Sie die Maschine **vor Arbeitsbeginn** auf augenscheinliche Mängel. Sofern vorhanden, melden Sie diese Ihrem Arbeitgeber oder Vorgesetzten. Maschinen mit sicherheitsrelevanten Schäden dürfen nicht (mehr) verwendet werden.

Zur täglichen Kontrolle der Maschine gehört auch die Überprüfung der Flüssigkeitsstände (z. B. Tank, Öl, Bremsflüssigkeit) und der Batterieladung.

Weitere Kontroll- und Wartungsarbeiten, die Sie als Bediener der Hubarbeitsbühne regelmäßig durchführen müssen, sind der jeweiligen **Betriebsanleitung** zu entnehmen.

Nur mit einem intakten Gerät ist ein sicheres Arbeiten möglich!

### Tipp:

Zur Arbeitserleichterung sind die „4 x 4 Merkgelien zur tägliche Einsatzprüfung von Hubarbeitsbühnen“ als Aufkleber erhältlich. Ebenso wie ein „Betriebs-Kontrollbuch“, in das die Nutzungszeiten, die Kontrollen und auch Reparaturen und Prüfungen eingetragen werden können. So haben Sie immer den Überblick über „Ihre“ Maschine. Beides ist im Resch-Verlag erschienen.

# Kippgefahr durch falsche Fahrwerksausrichtung

Niveau des Fahrwerks regulieren.

Firma Mustermann					
Typ	<b>GTS-200</b>	Nr.	<b>2511</b>	Baujahr	<b>2018</b>
Eigengewicht	<b>3350 kg</b>	Windgeschw. max.	<b>12,5 m/s</b>		
Tragfähigkeit max.	<b>230 kg</b>	Neigung max.	<b>2 Grad</b>		
Personenzahl	<b>2</b>	<u>Fremdenergie</u>			
Zuladung Bühne	<b>70 kg</b>	Hydraulik max.	<b>--- bar</b>		
Handkraft max.	<b>400 N</b>	Elektr.-Anschluss	<b>--- V/A</b>		

Der maximal zulässige Neigungswinkel des Fahrwerks ist auf dem Fabrikschild der Maschine vermerkt.



Die Nivelliereinrichtung am Fahrwerk zeigt an, ob die Hubarbeitsbühne „waagrecht“ steht. Hier wurde die max. Neigung von 2 Grad eingehalten.



**Fahrwerk gemäß den Herstellervorgaben ausrichten, besonders auf schiefem Untergrund!**



Gefahren (er)kennen und vermeiden Folie 9

## Kippgefahr durch falsche Fahrwerksausrichtung

Niveau des Fahrwerks regulieren.

Firma Mustermann					
Typ	G75-200	Nr.	2511	Baujahr	2018
Eigengewicht	3350 kg	Windgeschw. max.	12,5 m/s		
Tragfähigkeit max.	220 kg	Neigung max.	2 Grad		
Personenzahl	2	Erdenergie			
Zuladung Bühne	70 kg	Hydraulik max.	---	bar	
Handkraft max.	400 N	Elektr.-Anschluss	---	VIA	

Der maximal zulässige Neigungswinkel des Fahrwerks ist auf dem Fabrikschild der Maschine vermerkt.



Die Nivelliereinrichtung am Fahrwerk zeigt an, ob die Hubarbeitsbühne „waagrecht“ steht. Hier wurde die max. Neigung von 2 Grad eingehalten.

**I** Fahrwerk gemäß den Herstellervorgaben ausrichten, besonders auf schiefer Untergrund!

2. Auflage 2019 & 2020 Resch Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

## Kippgefahr durch falsche Fahrwerksausrichtung

### Niveau des Fahrwerks regulieren.

Zu den wichtigsten Standsicherheitskriterien gehört auch die „waagerechte“ Aufstellung des Fahrwerks.

Waagrecht bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Grenzen des Herstellers zur **maximal zulässigen Schrägstellung** des Untergestells beachtet werden.

Viele Hersteller geben eine maximale Neigung von zwei bis fünf Grad an. Machen Sie sich mit den Angaben des Herstellers Ihrer Maschine vertraut. Angaben zur maximalen Schrägstellung finden Sie auf dem **Fabrikschild** Ihrer Maschine sowie in der Betriebsanleitung.

Betätigen Sie Stützen so, dass die Nivelliereinrichtung (z. B. Dosenlibelle) die nahezu waagerechte Aufstellung anzeigt. Arbeiten Sie besonders sorgsam. Bereits kleine Abweichungen am Fahrwerk können in einigen Metern Höhe große Auslenkungen verursachen.